

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Firma Easy Wohnmobile GmbH:

1. Pflichten des Vermieters

Der Vermieter überlässt dem Mieter ein Verkehrs-taugliches und technisch einwandfreies Fahrzeug nebst Zubehör zum Gebrauch. Das Wohnmobil ist Eigentum der Easy Wohnmobile GmbH, Moosacherstrasse 19. 8804-Au/Wädenswil.

2. Pflichten des Mieters

Der Mieter hat das Fahrzeug sorgsam zu behandeln und alle für die Benutzung massgeblichen Vorschriften und technischen Regeln zu beachten.

3. Fahrer

Der Fahrer des Wohnmobils muss mindestens 25 Jahre alt und mindestens 24 Monate im Besitze eines Führerscheines der Kategorie B sein. Der Mietvertrag bezieht sich auf den Mieter, welcher gleichzeitig Fahrer ist. Das Mietfahrzeug darf nicht durch eine andere als im Mietvertrag erwähnter Person gefahren werden.

4. Übergabe und Rückgabe des Mietfahrzeugs

Das Mietfahrzeug muss zu den im Mietvertrag festgelegten Zeiten übernommen und zurückgebracht, innen und aussen gereinigt, vollgetankt und ohne erkennbare Mängel abgegeben werden. Die Zeit für den Unterhalt des Mietfahrzeugs geht zu Lasten des Mieters. Der Mieter verpflichtet sich, das Wohnmobil inklusive Zubehör im gleichen Zustand zurückzugeben. Bei der Übergabe erhält der Mieter eine Inventarliste, die zu kontrollieren ist. Bei Rückgabe des Wohnmobils wird das Inventar anhand der Liste kontrolliert, fehlendes oder defektes Inventar wird dem Mieter verrechnet. Kann der Wagen nicht zur vereinbarten Zeit zurückgebracht werden, ist die Vermieterin sofort telefonisch zu benachrichtigen. Ausserdem hat der Mieter einen Zuschlag von Fr. 50.-- pro Stunde zu bezahlen.

5. Wartung

Der Mieter ist für den vorschriftsmässigen Unterhalt des Wohnmobils verantwortlich. Der Mieter ist verpflichtet, alle 500 km den Öl- und Wasserstand sowie den Reifendruck zu kontrollieren. Unterhaltungskosten und Service werden gegen Vorweisung der Quittungen rückvergütet.

6. Gebühren

Dieselposten, Autobahn-, Tunnel- sowie andere Strassen- und Verkehrsgebühren gehen zu Lasten des Mieters.

7. Verbot

Im Wohnmobil ist das Rauchen untersagt! Im Wohnmobil dürfen keine Tiere mitgeführt werden. Das Wohnmobil darf nicht überladen werden. Das Wohnmobil darf nicht weitervermietet oder ausgeliehen werden. Die Benutzung des Wohnmobils ist für Personen verboten, die unter Medikamenten, Alkohol oder Rauschgifteinfluss stehen. Das Wohnmobil darf nicht für entgeltliche Personen- und Warentransporte verwendet werden. Das Wohnmobil darf nicht benutzt werden, um Fahrzeuge oder Gegenstände jeder Art zu stossen oder zu ziehen.

8. Haftung

Der Vermieter kann für Verluste oder Schäden, die dem Mieter infolge einer Panne oder eines Unfalls, oder im Zusammenhang mit dem Betrieb des gemieteten Wohnmobils entstehen, nicht haftbar gemacht werden. Der Mieter haftet, wenn er das gemietete Fahrzeug beschädigt oder eine sonstige Vertragsverletzung begeht. Für Schäden, die durch mangelhaften Unterhalt des Mieters oder unsachgemässe Behandlung des Wohnmobils entstehen, der Mieter in vollem Umfang haftet.

9. Übertretungen von Verkehrsvorschriften

Für die Folgen von Verkehrsverletzungen, Bussen wegen Übertretung von Verkehrsvorschriften jeder Art, Überschreitung von Parkzeiten, Parkschaden etc. haftet der Mieter.

10. Reparaturen

Notwendige Reparaturen müssen zuerst der Vermieterin zu melden. Diese entscheidet, wie und wo der Wagen repariert wird. Reparaturen, die ausgeführt werden ohne die Vermieterin orientiert zu haben, sind vom Mieter grundsätzlich selber zu tragen. Reparaturkosten werden nur gegen Vorlage der Quittung und Rückgabe der defekten Ersatzteile zurückerstattet.

Der Mieter:

.....

11.Unfall

Jeder Unfall ist sofort der örtlichen Polizeistation zu melden. Ebenso muss die Vermieterin sofort telefonisch benachrichtigt werden (Tel. Nr.: 0041 44 482 01 04, Mobil 0041 79 760 99 71, oder 0041 79 702 10 41). Der Mieter ist verpflichtet ein Unfallprotokoll auszufüllen. Das Unfallprotokoll muss vollständig mit Namen und Adressen allen beteiligten und etwaigen Zeugen ausgefüllt sein, sowie der amtlichen Kennzeichen der beteiligten Fahrzeuge und deren Versicherungen.

12.Schäden

Bei einem Schaden ist der Mieter verpflichtet alles zu unternehmen, um den Schaden möglichst klein zu halten. Schäden, die durch den Mieter am Wohnmobil entstehen, gehen zu Lasten des Mieters. Für Verlust oder Beschädigung des Eigentums des Mieters haftet dieser selbst, ebenso für die ordnungsgemässe Rückgabe der Fahrzeugpapiere. Falls dem Vermieter ein Bonusverlust entsteht, muss dieser vom Mieter übernommen werden.

13.Fahrzeug Versicherung

Unsere Fahrzeuge sind haftpflichtversichert mit unbegrenzter Deckung (Selbstbehalt Fr. 1500.-- pro Schadenfall). Ebenso sind alle Fahrzeuge vollkaskoversichert (Selbstbehalt Fr. 1500.-- pro Schadenfall). Der Selbstbehalt ist in jedem Fall vom Mieter zu tragen, ebenso allfällige von der Versicherung abgelehnte Schäden, wie Grobfahrlässigkeit z. B. wegen Alkohol, unsachgemässer Bedienung etc. Für Elementarereignisse wie Sturm (Mindestens 75km/h, Hagel und Einbruch) muss ein Protokoll vom Platzwart oder der Polizei (Einbruch und Unfall) für die Versicherung erstellt werden. Schäden sind sonst vom Mieter zu tragen. Schäden im Wohnraum des Fahrzeuges, welche nicht von einer Kollision stammen, sind nicht versichert und gehen zu Lasten des Mieters. Bei der Fahrzeugübernahme ist der Selbstbehalt in Form einer Kautions in bar zu hinterlegen und wird unter Vorbehalt von Unfall- und sonstigen Schäden nach Rückgabe des Mietfahrzeuges (in einwandfreiem Zustand) dem Mieter zurückbezahlt oder im Schadenfall mit den Kosten für die Reparatur des Schadens verrechnet. Verlust, Diebstahl oder Schäden am Eigentum des Mieters oder der Begleitpersonen sind nicht gedeckt und müssen separat versichert werden.

14.Annullierung kosten - Versicherung

Wir empfehlen Ihnen eine solche Versicherung abzuschliessen. Falls Sie vom unterzeichneten Vertrag zurücktreten, entstehen Ihnen Annullierungskosten wie sie unter "Rücktritt aus dem Mietvertrag" beschrieben sind.

15.Rücktritt aus dem Mietvertrag

Wenn das Wohnmobil nicht bezogen oder die vorgesehene Mietdauer nicht voll ausgenutzt wird, ist der Mietzins dennoch geschuldet. Der Rücktritt ist dem Vermieter mit eingeschriebenem Brief mitzuteilen. Bei Rücktritten bis 90 Tage vor Mietbeginn ist eine Annullierungskostengebühr von Fr. 80.-- zu begleichen, für Absagen bis 61 Tage vor Abreise wird 20% der Miete verrechnet. Bei 60 bis 31 Tage wird 50% der Miete verrechnet und 30 bis 0 Tage vor Abreise 100% vom Mietpreis verrechnet.

Ist der Mieter aus triftigen Gründen verhindert, seine Ferien anzutreten, darf er einen Ersatzmieter an den Vermieter vermitteln. Kann die Lücke in der Mietdauer weder durch den Mieter noch durch den Vermieter selbst gefüllt werden, hat der Mieter 50% der Miete zu entrichten.

Wird die Übergabe des Wohnmobils durch ein unvorhersehbares Ereignis verunmöglicht, wie z.B. Nichtrückgabe, Zerstörung oder bei Beschädigung ausfällt, bemühen wir uns um ein Ersatzfahrzeug, wir sind dazu jedoch nicht verpflichtet. Sollten wir kein Fahrzeug finden, erhalten Sie alle geleisteten Zahlungen zurückerstattet. Weitere Forderungen können bei uns nicht geltend gemacht werden.

16.Reinigung

Falls bei der Fahrzeugrückgabe durch den Mieter die Reinigung von WC Tank und Abwassertank gar nicht oder nur teilweise erfolgt ist, wird für die Reinigung ein Pauschalbetrag von Fr. 150.-- berechnet.

17.Gerichtsstand

Gerichtsstand für beide Parteien ist das Domizil des Vermieters.

18. Ich bestätige, dass ich die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen und verstanden habe und mit den darin genannten Bedingungen einverstanden bin.

Ort und Datum

Der Mieter